



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 05.03.2015

Gendergerechte Sportinfrastruktur

Sport soll genderneutral sein.

Traditionell sind die Sportvereine in Bayern jedoch eher männlich geprägt und bieten überwiegend von Männern nachgefragte Sportarten an. Sportangebote müssen allen zugänglich sein und weniger geschlechtstypische Sportarten besonders beworben werden. So können Sportler/-innen dazu ermutigt werden, aus den Erwartungen an die eigene Geschlechterrolle auszubrechen.

Viele Sportstätten stammen aus einer Zeit, als Mädchen und Frauen kaum Nutzerinnen öffentlicher Sportangebote waren. Sportlerinnen benötigen geschützte Räume und Sicherheit im Rahmen der Sportangebote und Sportstätten. Daher muss auch die Sportinfrastruktur im Breitensport den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen entsprechen.

Daher frage ich die Staatsregierung:

1. Wie wird der Sport in Bayern staatlich finanziell gefördert (bitte aufschlüsseln nach Sportarten)?
 - 1.1 Wie wird der Breitensport in Bayern im Rahmen der projektbezogenen und zweckgebundenen Förderung an Kommunen und Vereine staatlich gefördert (bitte aufschlüsseln nach Sportarten)?
2. Welche Sportarten werden in Bayern überwiegend von Mädchen bzw. Frauen sowie Jungen bzw. Männern betrieben?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Sportverbände und Sportvereine dabei zu unterstützen, Mädchen bzw. Frauen für Sport zu begeistern?
4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Sportverbände und Sportvereine dabei zu unterstützen, Mädchen bzw. Frauen für Sportarten zu begeistern, die überwiegend von Jungen bzw. Männern betrieben wird?
5. Wie werden bei der Vergabe von staatlichen Förderungen Anreize für Kommunen und Vereine gesetzt, um die Sportinfrastruktur den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen entsprechend weiterzuentwickeln?
 - 5.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um bei der Sanierung von Sportstätten eine gendergerechte Nutzung der Anlagen zu ermöglichen?
 - 5.2 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung,

um beim Neubau von Sportstätten eine gendergerechte Nutzung der Anlagen zu ermöglichen?

- 5.3 Ist der Staatsregierung bekannt, ob Mädchen bzw. Frauen in Bayern Sport nicht ausüben konnten, weil die entsprechende Infrastruktur fehlt?
6. Wie beurteilt die Staatsregierung die integrative Kraft des Sportes, insbesondere zur Integration von Migrantinnen in Bayern?
 - 6.1 Wie wird den besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen an Sportinfrastruktur bei der staatlichen Förderung von Sportangeboten entsprochen?
 - 6.2 Wie wird den besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen an Sportinfrastruktur bei der staatlichen Förderung von Sportinfrastruktur entsprochen?
 - 6.3 Sind der Staatsregierung Sportprojekte für Frauen in Bayern bekannt (wie beispielsweise die Frauensporthalle Marzahn) und ist die Förderung solcher oder ähnlicher Projekte in Bayern geplant?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 13.04.2015

1. Wie wird der Sport in Bayern staatlich finanziell gefördert (bitte aufschlüsseln nach Sportarten)?

Die staatliche Sportförderung des Freistaats Bayern richtet sich nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports“ (Sportförderrichtlinien) und ist wie folgt strukturiert:

1. Förderung der Sportvereine:

Die Förderung der Sportvereine erstreckt sich auf zwei Bereiche und erfolgt sportartunabhängig. Eine Aufschlüsselung nach Sportarten ist in diesem Förderbereich daher nicht möglich.

– **Vereinspauschale** (Förderung des Sportbetriebs der Vereine)

– Jeder Sport- und Schützenverein erhält entsprechend seiner Mitgliedereinheiten (ME) einen Förderbetrag. Die Mitgliedereinheiten errechnen sich wie folgt:

- jedes erwachsene Mitglied = 1 ME
- jedes Mitglied im Alter bis 26 J. = 10 ME
- jede eingesetzte Übungsleiterlizenz = 650 ME

- Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Mittel im Rahmen der Vereinspauschale im Jahr **2013, 2014 und 2015: je 17,46 Mio. €**

– Vereinseigener Sportstättenbau

- Durch die Gewährung von Investitionszuwendungen sollen die Vereine in die Lage versetzt werden, die Sportstätten in eigener Initiative zu errichten und zu tragen, die sie für den Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen.
- Staatliche Mittel zur Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus (Mittelverteilung für das Jahr 2015 noch nicht erfolgt):

	2013	2014
Vereine im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV)	25,0 Mio. €	8 Mio. €
Vereine im Bayerischen Sportschützenbund (BSSB)	3,6 Mio. €	1,6 Mio. €
Gesamt	28,6 Mio. € (inkl. 20 Mio. € Sonderprogramm)	9,6 Mio. €

2. Förderung der Sportverbände

- **Zur Verfügung gestellte Mittel** (Mittelverteilung für das Jahr 2015 noch nicht erfolgt):

	2013	2014
Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV)	12,24 Mio. €	12,93 Mio. €
Bayerischer Sportschützenbund (BSSB)	184.500 €	219.500 €
Gesamt	12,42 Mio. €	13,15 Mio. €

- **Volumen und Verteilung der Förderung auf die einzelnen Sportfachverbände:**

Die Verteilung der staatlichen Zuwendungen auf die einzelnen Sportfachverbände erfolgt durch den Bayerischen Landes-Sportverband gemäß transparenter, vom organi-

sierten Sport beschlossener und vom Staatsministerium genehmigter Verteilungsschlüssel.

Verteilung der Verbandsmittel auf die einzelnen Sportfachverbände im Jahr 2014 (Verteilung im Jahr 2015 noch nicht erfolgt):

Sportfachverbände	Summe:	Sportfachverbände	Summe:
Badminton	222.129 €	Skibob	41.130 €
Minigolfsport	22.093 €	Ski	1.479.196 €
Basketball	218.997 €	Schach	43.646 €
Billard	84.494 €	Schützen	219.500 €
Bob und Schlittensport	275.075 €	Sportakrobatik	19.409 €
Boxen	91.838 €	Schwimmen	394.826 €
Eisssport	849.934 €	Tanzsport	55.758 €
Fechten	53.948 €	Tauchsport	56.500 €
Fußball	1.656.671 €	Tennis	376.525 €
Gewichtheben	129.148 €	Tischtennis	317.062 €
Golf	159.374 €	Turnen	539.331 €
Handball	212.266 €	Turnspiele	33.907 €
Hockey	168.950 €	Volleyball	319.614 €
Judo	289.825 €	Squash	64.022 €
Kanu	255.197 €	Karate	78.835 €
Kegeln	80.852 €	Taekwondo	248.116 €
Leichtathletik	767.577 €	Motorwassersport	24.367 €
Luftsport	90.640 €	Aikido	36.115 €
Moderner Fünfkampf	34.467 €	Dart	8.507 €
Motorsport	38.992 €	Schlittenhunde	16.909 €
Radsport	557.889 €	Sportklettern	97.101 €
Rasenkraftsport	40.432 €	Base- und Softball	80.508 €
Reiten	196.568 €	Ju-Jutsu	166.324 €
Ringensport	238.743 €	American Football	26.362 €
Rollsport	39.660 €	Triathlon	99.241 €
Rudern	63.729 €	Einrad	6.426 €
Segeln	164.211 €		11.852.932 €

Hinzu kommen Mittel für die Förderung von Projekten der Sportfachverbände, die deren originärer Aufgabenstellung dienen. Im Jahr 2015 wurden den Sportfachverbänden, die einen genehmigungsfähigen Projektförderantrag stellten, folgende Projektfördermittel zur Verfügung gestellt:

Lfd. Nr.	Sportfachverband	Summe	Lfd. Nr.	Sportfachverband	Summe
1	Badminton	4.643 €	18	Handball	16.408 €
2	Badminton	2.055 €	19	Kanu	8.840 €
3	Badminton	2.660 €	20	Leichtathletik	13.065 €
4	Badminton	4.194 €	21	Radsport	1.090 €
5	Badminton	28.000 €	22	Segeln	4.155 €
6	Dart	8.292 €	23	Ski	13.750 €
7	Einrad	16.790 €	24	Ski	75.000 €
8	Einrad	1.404 €	25	Tennis	9.450 €
9	Einrad	1.000 €	26	Tennis	8.288 €
10	Fußball	30.000 €	27	Tennis	6.050 €
11	Fußball	4.098 €	28	Tischtennis	2.043 €
12	Golf	2.067 €	28	Triathlon	38.400 €
13	Golf	4.582 €	29	Turnen	12.043 €
14	Golf	1.835 €	30	Turnen	5.000 €
15	Golf	1.487 €	31	Turnen	22.050 €
16	Handball	12.525 €	32	Turnen	30.000 €
17	Handball	11.890 €			
SUMME					403.154 €

3. Investitionsförderung zur Schaffung leistungssportlicher Trainingsstätten

Der Freistaat fördert Investitionsmaßnahmen zur Schaffung leistungssportlicher Trainingseinrichtungen insbesondere an Landesleistungszentren und Bundesstützpunkten. Bereitgestellte Mittel (Mittelverteilung für 2015 noch nicht erfolgt):

	2013	2014
Bundesstützpunkte	1,54 Mio. €	1,33 Mio. €
Landesleistungszentren	240.842 €	323.350 €
gesamt	1,78 Mio.	1,66 Mio.

4. Förderung von Sportveranstaltungen

Ausschließlich spitzensportliche Großveranstaltungen im Range von Europa- oder Weltmeisterschaften können durch den Freistaat Bayern unmittelbar gefördert werden, und zwar **in Höhe von 2/5 der Bundeszuwendungen**. Hierfür stehen **rd. 120.000 € p. a.** zur Verfügung.

1.1 Wie wird der Breitensport in Bayern im Rahmen der projektbezogenen und zweckgebundenen Förderung an Kommunen und Vereine staatlich gefördert (bitte aufschlüsseln nach Sportarten)?

Die Breitensportliche Förderung der Sportvereine wurde in der Antwort zu Frage 1 (Punkt 1) dargestellt.

Zur Förderung des kommunalen Breitensports ist Folgendes festzustellen:

Bis Ende des Jahres 1994 waren mit dieser Zielsetzung auch Aufwendungen für Investitionen an kommunalen Einrichtungen für den Breitensport nach Art. 10 FAG förderfähig. Um ihren Beitrag zur Mitfinanzierung der Deutschen Einheit zu leisten, sprachen sich die kommunalen Spitzenverbände seinerzeit aber dafür aus, dass der Freistaat Bayern die im Zuge der Finanzierung der Deutschen Einheit eigentlich von den Kommunen zu tragenden Kosten übernimmt und im Gegenzug unter anderem die kommunale Breitensportförderung nach Art. 10 FAG eingestellt wird. Aus diesem Grund fällt seit dem 1. Januar 1995 die Förderung kommunaler Breitensportanlagen in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen. Diese Zuständigkeit liegt bei den Kommunen im Rahmen der Aufgaben in ihrem eigenen Wirkungskreis nach Art. 57 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung.

2. Welche Sportarten werden in Bayern überwiegend von Mädchen bzw. Frauen sowie Jungen bzw. Männern betrieben?

Siehe Anlage 1.

3. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Sportverbände und Sportvereine dabei zu unterstützen, Mädchen bzw. Frauen für Sport zu begeistern?

Die Sportförderung des Freistaats Bayern unterscheidet nicht zwischen Männern/Jungen und Frauen/Mädchen. Sie zielt darauf ab, die Sportvereine und -verbände in die Lage zu versetzen, Jung und Alt, Breiten- und Leistungssportlern, Frauen und Männern, Menschen mit und ohne Behinderung sowie Menschen mit und ohne Migrationshintergrund ein differenziertes und qualifiziertes Sportangebot zu unterbreiten, das auf die besonderen Bedürfnisse der jeweiligen Bevölkerungsgruppe abgestimmt ist. Die inhaltliche Ausgestaltung des Übungsbetriebs obliegt dabei jedoch dem organisierten Sport selbst, der in seiner Autonomie darüber entscheidet, wie bzw. mit welcher priorisierten Zielsetzung die staatlichen Fördermittel zweckgemäß und entsprechend der Bedürfnisse seiner Mitglieder eingesetzt werden.

4. Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um die Sportverbände und Sportvereine dabei zu unterstützen, Mädchen bzw. Frauen für Sportarten zu begeistern, die überwiegend von Jungen bzw. Männern betrieben werden?

Aufgrund der o. g. Autonomie des organisierten Sports unternimmt der Freistaat Bayern weder gezielte Maßnahmen, um Mädchen und Frauen für Sportarten zu begeistern, die überwiegend von Jungen und Männern betrieben werden, noch Maßnahmen, um Jungen und Männer für weiblich dominierte Sportarten zu gewinnen.

Vielmehr erhalten die bayerischen Sport- und Schützenvereine sowie Sportfachverbände staatliche Sportfördermittel für ihren allgemeinen Sportbetrieb, über deren konkrete Verwendung die Vereine bzw. Sportfachverbände gemäß ihrer Prioritätensetzung und strategischen Ausrichtung selbst entscheiden. Staatliche Sportfördermittel zur Förderung des Sportbetriebs der Vereine und Verbände können von diesen aber selbstverständlich auch dafür eingesetzt werden, Mädchen/Frauen für Sportarten zu gewinnen, die überwiegend von Jungen/Männern ausgeübt werden. Gerade im Bereich der Projektförderung ist dies in den vergangenen Jahren verstärkt geschehen. So wurden in den Jahren 2013–2015 folgende Projekte, die explizit eine Steigerung der weiblichen Mitgliederzahlen zum Ziel hatten, im Rahmen der Projektförderung der Sportfachverbände staatlich bezuschusst: „Förderung Frauenboxen“ (2013); „Ippon Girls“ (Judo) (2013); „Girls go Golf“ (2013 und 2014); „Girls go Handball“ (2015).

5. Wie werden bei der Vergabe von staatlichen Förderungen Anreize für Kommunen und Vereine gesetzt, um die Sportinfrastruktur den Bedürfnissen von Mädchen und Frauen entsprechend weiterzuentwickeln?

Die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus richtet sich ausschließlich nach dem Bedarf der Vereine für den Sportbetrieb ihrer jeweiligen Mitglieder. Veränderten Bedürfnissen der Vereine im Bereich ihrer Sportinfrastruktur durch eine sich ggf. verändernde Mitgliederstruktur (Geschlecht, Alter etc.) wird hierdurch stets Rechnung getragen. Eine Weiterentwicklung der Sportinfrastruktur, die sich nicht an dem Bedarf der jeweiligen Vereinsmitglieder orientiert und durch diesen begründet ist, wird als nicht sachgerecht angesehen. Staatliche Anreize über die Bedarfsorientierung hinaus existieren daher nicht.

Eine Förderung kommunaler Sportstätten ist nicht Gegenstand der staatlichen Förderung außerschulischer Sportstätten (vgl. Antwort zu Frage 1.1).

5.1 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um bei der Sanierung von Sportstätten eine gendergerechte Nutzung der Anlagen zu ermöglichen?

Bei der Sanierung sowie dem Neubau von Sportstätten werden Vereine dahingehend beraten, dass für Mädchen/Frauen einerseits und Jungen/Männer andererseits jeweils ein eigener, abgegrenzter und baulich getrennter Bereich für Sportbetriebsräume wie Umkleiden, Duschen und Sanitäranlagen vorzusehen ist. Hinsichtlich der Sportflächen/-stätten selbst sind spezielle geschlechtsspezifische bauliche Anforderungen in aller Regel nicht gegeben. Da die Förderung des Vereinssportstättenbaus grundsätzlich entsprechend des Bedarfs der Vereinsmitglieder erfolgt, werden mögliche geschlechtsspezifische Bedürfnisse hierbei ggf. aber berücksichtigt.

5.2 Welche Maßnahmen unternimmt die Staatsregierung, um beim Neubau von Sportstätten eine gendergerechte Nutzung der Anlagen zu ermöglichen?

Siehe Antwort zu Frage 5.1.

5.3 Ist der Staatsregierung bekannt, ob Mädchen bzw. Frauen in Bayern Sport nicht ausüben konnten, weil die entsprechende Infrastruktur fehlt?

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass speziell Mädchen und Frauen aufgrund fehlender Sportinfrastruktur in Bayern ihren Sport nicht ausüben konnten.

6. Wie beurteilt die Staatsregierung die integrative Kraft des Sportes, insbesondere zur Integration von Migrantinnen in Bayern?

Die Staatsregierung ist sich der großen integrativen Kraft des Sports bewusst und misst ihr eine hohe Bedeutung zu. Gerade im lokal verwurzelten Vereinssport gelingt es sehr erfolgreich, Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zusammenzuführen, ein Band zwischen den Generationen zu knüpfen, Bildungs- und Einkommensunterschiede zu überbrücken, Integrationsmöglichkeiten für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schaffen und Menschen mit Behinderung in die Mitte der Gesellschaft zu holen. Hierbei vermitteln unsere Sportvereine das Angebot von Gemeinschaft und Zusammenhalt. Unsere Sportvereine sind aus Sicht der Staatsregierung daher ein unverzichtbarer Ort der Begegnung, der Gemeinschaft und der Integration – nicht nur, aber auch von Migrantinnen. Die Staatsregierung begrüßt deshalb ausdrücklich, dass sich der organisierte Sport seiner gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Integration bewusst ist und schon seit vielen Jahren gerecht wird. Unter anderem bietet der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) Migrantinnen eine spezielle Ausbildung zur „Sportassistentin interkulturell“ an, um diese als Übungsleiterinnen zu gewinnen, die für Migrantinnen Vorbildwirkung entfalten und Hemmschwellen bzw. Zugangsbarrieren zum Sport abbauen können. Neben zahlreichen Einzelprojekten existieren ferner 53 „Stützpunktvereine Integration“ im BLSV.

6.1 Wie wird den besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen an Sportinfrastruktur bei der staatlichen Förderung von Sportangeboten entsprochen?

Der Staatsregierung sind besondere Bedürfnisse von Migrantinnen (gegenüber deutschen Mädchen und Frauen) im Bereich der Sportinfrastruktur nicht bekannt. Ferner erfolgt keine unmittelbare Förderung konkreter Sportangebote durch die Staatsregierung. Vielmehr erhalten die bayerischen Sport- und Schützenvereine sowie Sportfachverbände staatliche Sportfördermittel für ihren allgemeinen Sportbetrieb. Für welche Sportangebote diese Fördermittel konkret eingesetzt werden, entscheiden die Vereine bzw. Sportfachverbände gemäß ihrer Prioritätensetzung und strategischen Ausrichtung selbst.

6.2 Wie wird den besonderen Bedürfnissen von Migrantinnen an Sportinfrastruktur bei der staatlichen Förderung von Sportinfrastruktur entsprochen?

Der Staatsregierung sind besondere Bedürfnisse von Migrantinnen gegenüber deutschen Mädchen und Frauen im Bereich der Sportinfrastruktur nicht bekannt. Da die Förderung des Vereinssportstättenbaus entsprechend des Bedarfs der Vereinsmitglieder erfolgt, werden mögliche spezifische Bedürfnisse von Migrantinnen hierbei ggf. aber

berücksichtigt.

6.3 Sind der Staatsregierung Sportprojekte für Frauen in Bayern bekannt (wie beispielsweise die Frauensporthalle Marzahn) und ist die Förderung solcher oder ähnlicher Projekte in Bayern geplant?

Im Rahmen der Förderung von Projekten der Sportfachverbände erfolgte in den letzten Jahren eine Bezuschussung der zu Frage 4 genannten Projekte, die sich speziell an Mädchen und Frauen richteten:

- Förderung Frauenboxen“, 2013;
- „Ippon Girls“ (Judo), 2013;
- „Girls go Golf“, 2013 und 2014;
- „Girls go Handball“, 2015.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung Miteilungen zu Aktivitäten in folgenden Sportarten vor:

– Boxen:

Wiederkehrende Einladungen weiblicher Nachwuchstalente zu Sichtungslehrgängen und bei Eignung zu weiteren Fortführungslehrgängen

– Ju-Jutsu:

- Durchführung von Selbstsicherheits- und Selbstverteidigungskursen für Mädchen und Frauen außerhalb des normalen Ju-Jutsu-Trainings. Geworben wird in Schulen, Einrichtungen wie Frauenhäusern u. s. w.
- DOSB-Projekt „Gewalt gegen Frauen nicht mit mir“
- Projekt „mehr Migrantinnen im Sport“

– Schach:

Mädchenschachpatent der Deutschen Schachjugend

– Ski:

- Im Damen-Skisprung seit 2 Jahren Mädchen Skisprung-Camps, auch gemischt mit den Jungen
- Aktionstage und Grundschulwettbewerb Skisprung Mädchen
- Projekt „neue Sportarten“ zur Entwicklung der Sportart und der Athleten

– Tischtennis:

- Girls Team Cup
Eine vom Deutschen Tischtennis-Bund betriebene, mädchenspezifische „Wettkampfform“ für Vereine zur Nachwuchswerbung
- Mädchen-Tischtennis in Schulen
Eine vom Deutschen Tischtennis-Bund betriebene mädchenspezifische Tischtennis-Sportstundengestaltung v. a. in der Grundschule
- Sonderaktionen:
 - Einbindung von Mädchenspezifika in C-Trainer-Aus- und Fortbildung
 - Best Practice Sharing mit anderen Landesfachverbänden, z. B. mit dem Hessischen Tischtennisverband
 - Arbeitsgruppe (heterogen), die Vorschläge für mädchen- und frauenfreundliche Wettkampfformenbedingungen sowie weitere Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Mädchen und Frauen im Tischtennissport ausarbeitet
 - Workshops der Frauenvertreterinnen mit dem Ziel, neue Maßnahmen zu erarbeiten, Mädchen und Frauen für den Tischtennissport zu begeistern
 - Pilotprojekt für eine alternative Mädchenliga

– Triathlon:

Kurs „Mountainbiken für Triathletinnen“ aufgrund geringen Interesses entfallen

Diese Aufzählung ist sicherlich nicht abschließend für die Aktivitäten bayerischer Sportfachverbände.

Weitere konkrete Sportprojekte speziell für Frauen in Bayern sind der Staatsregierung derzeit aber nicht bekannt.

Bestandszahlen 31.12.2014				
SPORTARTEN				
	m	w	Gesamt	Prozent weiblich
Einrad	440	1.936	2.376	81,48%
Reiten	20.069	76.904	96.973	79,30%
Sportakrobatik	707	2.675	3.382	79,10%
Tanzsport	17.625	51.980	69.605	74,68%
Turnen	247.137	628.892	876.029	71,79%
Turnspiele	9.163	16.298	25.461	64,01%
Behinderte	22.695	26.004	48.699	53,40%
Volleyball	36.388	40.475	76.863	52,66%
Schwimmen	44.201	46.773	90.974	51,41%
Leichtathletik	73.487	72.890	146.377	49,80%
Sonstige Mitglieder	135.306	113.746	249.052	45,67%
Skisport	155.262	124.736	279.998	44,55%
Sport- und Wettkampfklettern	34.869	27.203	62.072	43,82%
Mod. Fünfkampf	310	236	546	43,22%
Schlittenhunde	289	215	504	42,66%
Skibob	145	106	251	42,23%
Rollsport - Inline	4.336	3.033	7.369	41,16%
Hockey	6.742	4.536	11.278	40,22%
Handball	54.323	35.701	90.024	39,66%
Tennis	193.511	126.174	319.685	39,47%
Gewichtheben	31.297	20.291	51.588	39,33%
Golf	35.569	22.321	57.890	38,56%
Badminton	20.311	12.150	32.461	37,43%
Rasenkraft u. Tauziehen	1.679	988	2.667	37,05%
Taekwondo	15.542	8.829	24.371	36,23%
Rudern	6.969	3.935	10.904	36,09%
Minigolf	1.350	725	2.075	34,94%
Motor-Wassersport	1.850	979	2.829	34,61%
Fechten	2.252	1.190	3.442	34,57%
Karate	29.029	15.221	44.250	34,40%
Tauchen	6.055	2.944	8.999	32,71%
Kanusport	8.299	3.988	12.287	32,46%
Segeln	22.067	10.582	32.649	32,41%
Aikido	4.825	2.277	7.102	32,06%
Ju-Jutsu	10.183	4.575	14.758	31,00%
Radsport	26.053	11.526	37.579	30,67%
Triathlon	8.197	3.526	11.723	30,08%
Kegeln	31.025	13.242	44.267	29,91%
Gehörlose	1.392	580	1.972	29,41%
Judo	26.556	10.733	37.289	28,78%
Schützensport	336.213	130.457	466.670	27,95%
Basketball	28.986	10.202	39.188	26,03%
Bob, Rodel	2.278	778	3.056	25,46%
Base- u. Softball	3.254	1.075	4.329	24,83%
Eissport	83.898	23.260	107.158	21,71%
Tischtennis	77.783	21.390	99.173	21,57%
Squash	1.854	464	2.318	20,02%
American Football	6.968	1.661	8.629	19,25%
Ringern	10.656	2.400	13.056	18,38%
Motorsport	10.333	2.226	12.559	17,72%
Dart	2.690	542	3.232	16,77%
Boxen	10.283	2.050	12.333	16,62%
Fußball	1.337.187	224.321	1.561.508	14,37%
Billard	5.898	868	6.766	12,83%
Luftsport	15.819	1.702	17.521	9,71%
Schach	15.843	1.686	17.529	9,62%
SUMME	3.297.448	1.976.197	5.273.645	